

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Stettner (fraktionslos)

vom 20. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2015) und **Antwort**

Temporäre Turnhallenumnutzung durch Flüchtlinge in der Wintersaison 2014/15

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Bezirken wurden welche Sportanlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen temporär umgenutzt?

2. Seit wann findet die Unterbringung von Flüchtlingen in den jeweiligen Sporthallen statt?

3. Wie viele Flüchtlinge wurden in den jeweiligen Sporthallen untergebracht?

4. Wie lange ist eine Unterbringung der Flüchtlinge in den jeweiligen Sporthallen geplant?

5. Sind zusätzlich zu den bereits temporär umgenutzten Sportanlagen weitere Turnhallen für die Umnutzung vorgesehen?

Zu 1. - 5.: Derzeit werden sieben Sporthallen als Notunterkünfte für Flüchtlinge genutzt. Diese befinden sich in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf, Lichtenberg und Friedrichshain-Kreuzberg. Weitere Informationen zu den Objekten können der Anlage entnommen werden. Bei der Auswahl der Sporthallen war ein wichtiges Kriterium, dass dort möglichst kein Schulsport stattfindet.

Die Sporthallen sollen zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder aufgegeben werden. Je nach zur Verfügung stehenden Kapazitäten sind für die Flüchtlinge in den Sporthallen Verlegungen in Erstaufnahmeeinrichtungen vorgesehen.

Es hängt jedoch von den Zugangszahlen ab, ob weitere Notunterkünfte eingerichtet werden müssen. Ob darunter weitere Sporthallen sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) ist hierzu mit den Bezirken, den Hochschulen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im Gespräch. Angestrebt werden vorrangig alternative Lösungen.

6. Wann und wie wurden die betroffenen Bezirke über die geplante Unterbringung von Flüchtlingen in den Sporthallen informiert?

Zu 6.: Mit Schreiben vom 05.01.2015 teilte das LAGeSo den Bezirksämtern von Berlin mit einem an die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister gerichteten Schreiben mit, dass es auf Grund des anhaltend hohen Zuzugs von Asylbegehrenden zwingend erforderlich ist, zusätzlich zur Inbetriebnahme der zum Jahresbeginn regulär geplanten neuen Kapazitäten in Not- und Gemeinschaftsunterkünften sehr kurzfristig weitere Notunterkünfte zu eröffnen. In diesem Schreiben wurden die Bezirke daher gebeten, je Bezirk eine weitere Sporthalle oder andere geeignete bezirkliche Einrichtung für die vorübergehende Nutzung zwecks Notunterbringung zu benennen.

Das LAGeSo stellte allen Bezirken somit frei, als alternative Objekte an Stelle von Turn- und Sporthallen andere geeignete Notunterkünfte anzubieten.

Alle als Reaktion auf dieses Schreiben von den Bezirken übermittelten Vorschläge wurden vom LAGeSo sorgfältig auf ihre Eignung für den vorgesehenen Zweck überprüft. Die bisher für die Flüchtlingsunterbringung herangezogenen Objekte sind jeweils von den Bezirksämtern selbst benannt worden.

7. Wann und wie wurden die Sportvereine und Nutzer der Turnhallen über die geplante Unterbringung von Flüchtlingen informiert?

8. Wurden den Sportvereinen Ausweichmöglichkeiten, z.B. durch die Nutzung anderer Sportanlagen, angeboten?

9. Wie viele Sportvereine sind von der Hallenumnutzung betroffen?

Zu 7. - 9: Für alle betriebenen und geplanten Notunterkünfte wurden und werden nach Prüfung die wichtigsten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vom LAGeSo informiert.

Die Nutzerinnen und Nutzer der in Anspruch genommenen Sporthallen wurden durch die (Hoch-) Schulverwaltungen bzw. die Sportämter über die bevorstehende Errichtung von Notunterkünften informiert. Die Informationen erfolgten durch die zuständigen Stellen unverzüglich spätestens am Tag der Errichtung. Mit Ausnahme der Hochschulen konnten in allen Fällen der Inanspruchnahme von Sporthallen zur Notunterbringung den Nutzerinnen und Nutzern durch die örtlich zuständigen Verwaltungen andere Hallenzeiten an anderen Standorten zugewiesen werden.

Die Unterrichtung der betroffenen Sportvereine obliegt grundsätzlich der für Sport zuständigen Abteilung des jeweiligen Bezirksamtes von Berlin. Dies gilt ebenso für die Unterstützung der betroffenen Vereine bei der Suche geeigneter Ausweichstandorte. Die Anzahl der betroffenen Sportvereine ist nicht bekannt.

10. Wie gedenkt der Senat, den finanziellen Schaden auszugleichen, der den Sportvereinen durch die Nichtnutzung entsteht?

11. Wie verhindert der Senat, dass Sportvereine durch Zahlungseinstellungen oder Vereinsaustritte der betroffenen Mitglieder in Not geraten und zahlungsunfähig werden?

Zu 10. und 11.: Die betroffenen Sportvereine haben die Möglichkeit, auf der Grundlage des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes den Ausgleich eines eintretenden finanziellen Schadens dem LAGeSo gegenüber geltend zu machen. Bisher liegen keine Anträge von Sportvereinen auf Schadensausgleich vor.

Berlin, den 05. Februar 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Feb. 2015)

Notunterkünfte in Nutzung

	Objekt	Kapazität	Beginn	Dauer
01	Charlottenburg-Wilmersdorf Sporthalle TU-Hochschulsport	200 Betten	12.12.2014	31.03.2015
02	Reinickendorf Sporthalle	70 Betten	16.12.2014	voraussichtlich bis Mitte 04/2015
03	Steglitz-Zehlendorf Sporthalle FU-Hochschulsport	200 Betten	19.12.2014	31.03.2015
04	Charlottenburg-Wilmersdorf Sporthalle Bezirk	200 Betten	23.12.2014	12.04.2015
05	Steglitz-Zehlendorf Sporthalle Bezirk	250 Betten	23.12.2014	12.04.2015
06	Lichtenberg Sporthalle Bezirk	150 Betten	07.01.2015	12.04.2015
07	Friedrichshain-Kreuzberg Sporthalle Bezirk	50 Betten	26.01.2015	12.04.2015